



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 17. Dezember 2024
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Silvia Metz	
Egon Gessner	
Joachim Bühner	
Eugen Edelmann	
Florian Eickhoff	
Michael Frank	
Tony May	
Christian Metz	
Bernd Müller	
Matthias Nürnberger	
Frank Rüttiger	
Johannes Schlereth	
Ralf Schlereth	
Sebastian Schlereth	
Johannes Vorndran	
Marion Zehe	

Entschuldigt sind

Markus Alles
Andreas Bauer
Ariel Karwacki
Andreas Metz

Weiterhin anwesend

Heiko Schuhmann (Geschäftsleitung / Protokollführung)
Sabrina Brixel (Mitarbeiterin Kämmerei)

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 03.12.2024
2. Bauantrag: Austausch, Erneuerung von bereits genehmigten Werbeanlagen, Fl.-Nr. 1419/5, Forstmeisterstraße 53, Gem. Zahlbach
3. Bauvoranfrage: Bau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Fl.-Nr. 734/18, Fischstraße 5, Gem. Premich
4. Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern und Behandeln von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen inkl. Bodenaushub, Fl.-Nr. 1168, Frauenrother Straße 25, Gem. Wollbach
5. 9. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (R3), Fortschreibung des Kapitels B IV, Abschnitt 2 "Bodenschätze" betreffend den Textteil sowie die Rohstoffgruppen Sand und Kies, Basalt und Kalkstein
6. Änderung der Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG, Flurneuordnung Waldfensterer Forst
7. Abholung und Verwahrung von Fundtieren durch die Stiftung Tierheim Wannigsmühle; Anpassung der Fundtierpauschale
8. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Anlässlich der letzten Marktgemeinderatssitzung in diesem Kalenderjahr bedankt sich Erster Bürgermeister Wehner für die gute Zusammenarbeit, bei den Ratsmitgliedern für die eingebrachte Zeit zum Wohle der Gemeinde und deren Bevölkerung sowie für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Auf einen umfangreichen Jahresrückblick wird verzichtet, zumal da die Räte bei allen Entscheidungen immer dabei waren. Sein weiterer Dank gilt den Mitarbeitern in Verwaltung, Bauhof und allen anderen kommunalen Bereichen sowie insbesondere auch bei seinen beiden Stellvertretern, die nahezu lückenlos an einer Vielzahl von Baustellenterminen teilnehmen und auch ansonsten zeitlich sehr beweglich reagieren und Termine übernehmen oder an solchen teilnehmen.

Öffentliche Sitzung

1.	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 03.12.2024
----	--

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 03.12.2024 wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Hiergegen erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift gilt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 Gescho als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

2.	Bauantrag: Austausch, Erneuerung von bereits genehmigten Werbeanlagen, Fl.-Nr. 1419/5, Forstmeisterstraße 53, Gem. Zahlbach
----	--

Sachverhalt:

Das geplante bauliche Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Zahlbach. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3.	Bauvoranfrage: Bau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Fl.-Nr. 734/18, Fischstraße 5, Gem. Premich
----	---

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Fischäcker“ in Premich. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachform des Unterschreitens der Dachneigung, des Überschreitens der bergseitigen Traufhöhe sowie des Überschreitens der zulässigen Kniestockhöhe bis max. 1,00 m werden ebenso wie das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4.	Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern und Behandeln von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen inkl. Bodenaushub, Fl.-Nr. 1168, Frauenrother Straße 25, Gem. Wollbach
-----------	---

Sachverhalt:

Die Firma Brandl Bau GmbH & Co. KG, plant im Gewerbegebiet Tiefenweg auf dem Betriebsgelände Fl.-Nr. 1168 eine mobile Brechanlage zu errichten und zu betreiben. Angenommen werden mineralische Bau- und Abbruchabfälle inkl. Bodenaushub, ungefährliche Abfälle wie Boden und Steine mit den Materialklassen BM-0, BM-0*, BM-F1 und Beton, Ziegel, Gemische aus Beton, Fliesen und Keramik sowie Altasphalt mit der Materialklasse RC-1. Weiterhin soll auf dem Betriebsgelände nicht kontaminierter Oberboden (Mutterboden, Humus) und andere Bodenaushubmaterialien (z.B. sandiges-kiesiges Material) zwischengelagert werden.

Es werden folgende Anlagenkapazitäten beantragt:

Gesamtlagerkapazität Input (Abfälle)	max. 10.000 to
Gesamtlagerkapazität Output (Sekundär- und Primärbaustoffe)	max. 5.000 to
Lagerkapazität Zwischenlager (überdacht)	max. 500 to
Jährlicher Materialumschlag insgesamt	max. 10.000 to pro Jahr

Für die Anlage werden folgende Betriebszeiten beantragt:

Öffnungszeiten (An-/Abfuhr von Maschinen/Materialien):

Montag bis Freitag von	06:00 bis 22:00 Uhr
Samstag von	06.00 bis 16:00 Uhr

Betriebszeiten für Brecher- und Siebanlagen:

Montag bis Freitag von	07:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von	07:00 bis 16:00 Uhr

Der Einsatz der Brechanlagen wird auf max. 10 Tagen pro Jahr (ca. 5.000 to, Brechleistung Ø 60 to pro Std) festgesetzt.

Folgende Schallemission werden zugrunde gelegt: Für den Betriebszustand im Leerlauf wurde im 8,00 m Abstand von der Brechanlage ein Wert von 68 bis 87 dB gemessen. Beim Brechen von Bauschutt (bis zu einer Korngröße 0,50 m) wurde am selben Messpunkten ein Wert zwischen 73 und 88 dB gemessen. Beim Messpunkt 8 wurden in einer Entfernung von 50 m zum Messobjekt im Leerlauf ein Wert von 59 dB gemessen, beim Brechen betrug der gemessene Wert 64 dB.

Nachdem die geplanten Anlage eine Behandlung von nicht gefährlichen und nicht zur Verbrennung bestimmten Abfällen, von 10 Tonnen oder mehr pro Tag vorsieht (Nr. 8.11.2.4) sowie nach Nr. 8.12.2 der 4. BImSchV eine zeitweilige Gesamtlagerkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 100 Tonnen oder mehr vorgesehen ist, unterliegt der Anlagenbetrieb dem Vereinfachten Verfahren gemäß § 19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung). Im Rahmen der zu beteiligten Behörden (Träger öffentlicher Belange) wird dem Markt Burkardroth deshalb bis zum 09.01.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Diskussionsverlauf:

Der vorliegende Antrag wird breiter diskutiert. Insbesondere wird aufgrund der vorgesehenen Anlieferzeiten bis 22.00 Uhr eine übergebürliche Belastung auf den Anfahrtsstrecken befürchtet. In anderen Kommunen wurden zudem Zwischen-/Pufferparkflächen zur Abwicklung der Anlieferungen angeregt, um mögliche Beeinträchtigung bei größeren Anliefermengen zu vermeiden. Weitere Stimmen sehen zeitliche Einschränkungen als schwer durchsetzbar, da das Betriebsgelände im Gewerbegebiet liegt und abendliche Lieferzeiten heutzutage durchaus üblich sind.

Beschluss:

Nach Einsichtnahme in die Antragsunterlagen stellt der Markt Burkardroth zusammenfassend fest, dass von der geplanten Anlage keine Belange des Markt Burkardroth berührt werden und dementsprechend auch keine Einwände erhoben werden. Vorsorglich erteilt das Ratsgremium auch aus baurechtlicher Sicht das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Betreiber das Gespräch zu suchen, um eine Begrenzung der Anlieferzeiten auf maximal 20.00 Uhr zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5.	9. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (R3), Fortschreibung des Kapitels B IV, Abschnitt 2 "Bodenschätze" betreffend den Textteil sowie die Rohstoffgruppen Sand und Kies, Basalt und Kalkstein
-----------	---

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 beschlossen, die im Betreff genannte Regionalplanänderung durchzuführen und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) einzuleiten. Für die Fortschreibung des Kapitels B IV, Abschnitt 2 „Bodenschätze“, betreffend den Textteil sowie die Rohstoffgruppen Sand und Kies, Basalt und Kalkstein, das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Art. 16 BayLplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Verordnungsentwurf in der Zeit vom 22.11. bis 23.12.2024 bei der Regierung von Unterfranken, den Landratsämtern Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt sowie bei der Stadt Schweinfurt während der allgemeinen Besuchszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dem Markt Burkardroth wird bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 23.12.2024 Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Main-Rhön schriftlich zu äußern.

Beschluss:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen stellt der Marktgemeinderat fest, dass von der geplanten Änderung des Regionalplans keine Belange des Marktes Burkardroth berührt und dementsprechend auch keine Einwände erhoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, gleiches ggf. auch in späteren Verfahrensschritten zu bekunden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6.	Änderung der Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG, Flurneuordnung
-----------	---

Sachverhalt:

Nach dem Flurbereinigungsgesetz sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf die örtlich erkennbaren Grenzen verlegt werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Waldfensterer Forst schlägt daher die im anliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband versehene neue Gemeindegrenze vor. In der Öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2024 (TOP 11) und in der Öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2024 (TOP 2) hat der Marktgemeinderat bereits der Gemeindegrenzänderung zugestimmt, jedoch hat sich durch Neukoordinierung einiger Punkte eine Flächenänderung ergeben, die ihrer Zustimmung bedarf.

Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Waldfensterer Forst hat die im Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für das Gemeindegebiet Burkardroth eine Flächenmehrung von 0,0113 ha. Der Marktgemeinderat stimmt der beabsichtigten Gemeindegrenzänderung zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7.	Abholung und Verwahrung von Fundtieren durch die Stiftung Tierheim Wannigsmühle; Anpassung der Fundtierpauschale
-----------	---

Sachverhalt:

Zum 01. Januar 2010 ist der Markt wieder zur Stiftung Tierheim Wannigsmühle gewechselt und zahlt seit dieser Zeit eine jährliche Pauschale von 0,60 Euro/Einwohner. Vorher bestand eine vertragliche Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Kinzig. Diese hatten ab 2010 den Beitrag auf 0,40 Euro pro Einwohner erhöht. Aufgrund der preislichen Annäherung sowie der Randbedingungen (Tiere müssten nach Gelnhausen gebracht werden, evtl. zusätzliche Behandlungskosten für kranke Tiere) wurde der Wechsel zum Kreistierschutzverein vollzogen.

Mit Schreiben vom 02.12.2024 kündigte das Tierheim für 2026 eine notwendige Anhebung der Fundtierpauschale auf 1,00 Euro an. Hierfür besteht eine Kündigungsfrist bis 30.06.2025.

Das Tierheim Gelnhausen verlangt mittlerweile ebenfalls eine jährliche Einwohnerpauschale von 1,00 Euro und nimmt zudem keine Kommunen mit größerer Entfernung mehrvertraglich an. Demnach sind die Konditionen für das Tierheim Wannigsmühle zwischenzeitlich sogar günstiger. Ohne eine vertragliche Lösung müssten künftig die Fundtierunterbringung jeweils für den Einzelfall gelöst und gewährleistet werden sowie auch möglicherweise entstehende Tierarztkosten gesondert übernommen werden.

Die Verwaltung sieht trotz der angekündigten Preissteigerung keinen Veranlassung, die Fundtierunterbringung künftig anderweitig zu regeln und rät von einer Vertragskündigung ab.

Beschluss:

Das Ratsgremium erhebt gegen die Fortsetzung der vertraglichen Bindung an das Tierheim Wannigsmühle keine Einwände. Unabhängig von der Zustimmung bittet das Gremium um Auskunft über die jährlichen Aufnahmezahlen für den Markt Burkardroth.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner gibt folgende Vergabeentscheidung aus vergangenen Sitzungen bekannt:

Baufträge:	Auftragnehmer:	Auftragssumme:
Ersatzneubau KiGa Burkardroth 2. BA; Gewerk 2.03 Rohbau – Nachtrag 01	Zänglein Objektbau GmbH & Co KG 97688 Bad Kissingen	23.169,01 €
Ersatzneubau KiGa Burkardroth 2. BA; Gewerk 2.04 Zimmerer – Nachtrag 02	Reugels GmbH 97437 Haßfurt	12.497,98 €
Neubau Feuerwehrhaus Premich Gewerk 04 - Elektroarbeiten	Elektro Zehe 97705 Burkardroth-Zahlbach	188.568,90 €
Sanierung Stützwand Gerberkeller Planungsleistungen	Ingenieurbüro Albus GmbH 97616 Bad Neustadt/Saale	Dienstleistung
Anbau von Horträumen KiGa Premich; Planungsleistungen	Pollach Architekten PartGmbH 97421 Schweinfurt	Dienstleistung

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Um 19:25 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

Daniel Wehner
Erster Bürgermeister

Heiko Schuhmann
Verwaltungsfachwirt